

Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag zwischen dem MWFK und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 21.03.2019

Ergänzend zum Hochschulvertrag vom 21.03.2019 schließen das MWFK und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde folgende Vereinbarung ab:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags am 31.12.2023 wird die Förderung – erstens – von Aktivitäten der Hochschulen zu Erfindungen und Schutzrechten sowie – zweitens – der Präsenzstellen der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen in den Hochschulvertrag aufgenommen. Zugleich wird der Topf 3 „Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre“ um die Mittel verstärkt, die für die Förderung von Aktivitäten der Hochschulen zu Erfindungen und Schutzrechten sowie der Präsenzstellen zur Verfügung stehen.

1. Schutzrechte, Patente und Erfindungen

1.1. Ergänzend zu den Festlegungen zu den Abschnitten III.6. und IV.5. des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 zum Wissens- und Technologietransfer wird die HNEE ihre Aktivitäten im Bereich Erfindungen und Schutzrechte weiter ausbauen. Um die Anzahl der Schutzrechtsanmeldungen zu erhöhen sowie deren Verwertung im Sinne der Brandenburger Transferstrategie zu verbessern, wird die HNEE Maßnahmen in den folgenden Bereichen durchführen:

- Sensibilisierung und Aktivierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Hinblick auf die Erschließung und Verwertung des geistigen Eigentums an Hochschulen
- Schutzrechtsanmeldungen (Patente und Gebrauchsmuster)
- Maßnahmen zur Verwertung ihrer Patente und Gebrauchsmuster

1.2. Das MWFK fördert diese Maßnahmen mit 5.000 Euro pro Jahr.

1.3. Die Transfer-Indikatorik wird Bestandteil des zwischen dem MWFK und den Hochschulen vereinbarten Indikatoren-Systems und Teil der quantitativen Berichterstattung gemäß Abschnitt V. des Hochschulvertrages. Abweichend hiervon wird vereinbart, dass die HNEE den qualitativen Bericht bezogen auf die unter 1.1. genannten Maßnahmen nicht zum 31.03.2021, sondern zum 31.03.2022 erstellt.

2. Präsenzstellen der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen

2.1. In Ergänzung zu Abschnitt 2.5. der Rahmenvereinbarung 2019-23 sowie zu den Abschnitten III.6. und IV.5. des Hochschulvertrages vom 21.03.2019 vereinbaren MWFK und die HNEE:

Die HNEE verpflichtet sich, die Präsenzstelle Schwedt | Uckermark zu betreiben.

Die Präsenzstelle hat auf der Grundlage des Konzeptes zum Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen vom 28.08.2018 sowie des Konzeptes der Präsenzstelle Schwedt | Uckermark vom 15.10.2020 (siehe Anlagen) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Region
- Etablierung einer Schnittstelle zwischen Wissenschaft / Forschung und Region
- Unterstützung der Fachkräftesicherung / Personaltransfer von Hochschulabsolvent*innen

- Verbesserung der Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Querschnittsaufgabe Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

2.2. Das Land fördert die HNEE für den Betrieb der Präsenzstelle Schwedt | Uckermark wie folgt:

	im Haushaltsjahr 2021	im Haushaltsjahr 2022	im Haushaltsjahr 2023
Präsenzstelle Schwedt Uckermark	236.000,00 Euro	231.600,00 Euro	252.200,00 Euro

2.3. Die HNEE verpflichtet sich, über die Aktivitäten der Präsenzstelle Schwedt im Rahmen der Berichtspflichten des Hochschulvertrags zu berichten.

3. Rücklagenregelung und Haushaltsvorbehalt

3.1. Die Regelung zur Rücklagenbildung nach Nr. IV.10.b) des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 gilt entsprechend.

3.2. Auf den Haushaltsvorbehalt unter VI.5. des Hochschulvertrags vom 21.03.2019 wird verwiesen.

Potsdam, den 22.03.2021

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, For-
schung und Kultur

Prof. Dr. Günther Vahrson
Präsident der Hochschule für nach-
haltige Entwicklung Eberwalde